

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-118-04			
	AZ:	20.1-neu			
	Datum:	17.05.2004			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Gabriele Neumann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
24.06.2004 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Auswertung des Betriebsabrechnungsbogens 2003 der kostenrechnenden Einrichtung Markt					

Mitteilungsinhalt:

Auswertung des Betriebsabrechnungsbogens 2003 der kostenrechnenden Einrichtung Markt

Nach § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind kostenrechnende Einrichtungen solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum überwiegenden Teil aus Entgelten finanziert werden. Einrichtungen sind Teilbereiche (regelmäßig Unterabschnitte) des Haushaltes, die eine spezielle wirtschaftliche Leistung für den Benutzer erbringen.

Wenn die Gemeinde durch ihre Einrichtungen Dienstleistungen für Dritte erbringt, sollen die Benutzer der Einrichtungen ihren direkten wirtschaftlichen Vorteil durch die Zahlung eines Entgeltes ausgleichen.

Ist die gemeindliche Tätigkeit der öffentlichen Einrichtung hoheitlich ausgestaltet, ist eine öffentlich-rechtliche Entgelterhebung in Form der Benutzungsgebühr vorzunehmen.

Die konkrete Rechtsfolge aus § 11 der GemHVO bedingt grundsätzlich die Veranschlagung von nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten angemessenen Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Ebenso ist bei der Kostenrechnung nicht auf die Ausgaben, sondern auf die Kosten, als betriebswirtschaftliche Bemessungskennziffer abzustellen. Was beinhaltet dieser Begriff der Kosten ?

Kosten entsprechen dem wertmäßigen periodischen Verbrauch von Einsatzgütern im Rahmen der betriebstypischen Tätigkeit.

Da das kommunale Rechnungswesen allgemein kameral (einfacher Einnahme-Ausgabenachweis) geführt wird, ist ein weiteres Instrument anzuwenden, mit dem die – Umwandlung- der Ausgaben in Kosten vorgenommen wird. Das ist der Betriebsabrechnungsbogen – BAB -, der für das Jahr 2003 für die hier in Rede stehende Einrichtung als Anlage 1 beigelegt ist.

Neben dem Nachweis der – Kosten – kommt der Kostenrechnung die Aufgabe der Auswertung und Analysierung des – betriebswirtschaftlichen – Geschehens und vor allem der - Kostendeckung – zu.

Dazu nun die ausführlichen Erläuterungen und Wertungen des BAB – Markt – 2003:

Im Altstadtzentrum der Stadt Vetschau/Spreewald wird wöchentlich von Donnerstag bis Freitag der öffentliche Wochenmarkt auf dem Marktplatz durchgeführt. Der Veranstalter des Wochenmarktes ist die Stadt Vetschau/Spreewald im Sinne von § 69 der Gewerbeordnung. Für die Durchführung des Marktes ist das städtische Ordnungsamt zuständig.

Erläuterungen des Abrechnungssystems

Abrechnungsspezifische Ziele

- Ermittlung der Kosten als Grundlage für eine kostengerechte Gebührenbedarfsermittlung

- Kostenermittlung, um zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine Kostenerstattung verlangt werden muss
- Ermittlung der Marktreinigungskosten als Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Reinigungsform des Marktes.

In der Spalte 001 des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) sind die Jahresrechnungsbeträge der Kameralrechnung per 31.12.2003 dargestellt. Unter Hinzu- und Abrechnung der Spalte 002 und 003 sind in Spalte 004 die – Kosten – ausgewiesen, die für die Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation anzusetzen sind.

In der Zeile 12 sind die Gesamtkosten, die sich aus dem Wirtschaftsjahr 2003 ergeben, nachgewiesen wie folgt:

Markt 13.500,87 Euro

Das städtische Ordnungsamt hat den Bauhof der Stadt Vetschau/Spreewald beauftragt, die Marktreinigung durchzuführen.

Die Kostenabrechnung erfolgt auf der Grundlage der Auftragsabrechnungen des Bauhofes. In der Auftragsabrechnung wurden die entstandenen Lohnkosten sowie die Fahrzeugkosten (Einsatz von Multicar für Abtransport des Abfalls) veranschlagt.

Für die Berechnung der Lohnkosten wurde der Durchschnittslohn aller Arbeiter des Bauhofes ermittelt und zugrunde gelegt. Die Fahrzeugverrechnung erfolgt auf der Grundlage der Abrechnung der Einsatzstunden der Fahrzeuge des Bauhofes der Stadt Vetschau/Spreewald. Für die Ermittlung der Verwaltungskosten wurde der Arbeitszeitaufwand jedes einzelnen Angestellten, der mit der Durchführung und Abrechnung des Marktes befasst ist, festgestellt.

Erläuterung der Abgrenzungsrechnung

Spalte 003 = Abgrenzung – Eingliederung -

Die Leistungen der Firma wurde aus Haushaltsmitteln 2004 beglichen, betrafen aber das Wirtschaftsjahr 2003, da es sich um Kosten aus dem Jahr 2003 handelt, müssen diese in den BAB eingegliedert werden.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

100,80 Euro	Costar, Miete Preßcontainer 11-12/2003
<u>3,60 Euro</u>	Costar, Vorsteuer Miete Preßcontainer 11-12/2003
104,40 Euro	
=====	

Spalte 003 = Abgrenzung – Ausgliederung -

Die Abrechnung der Deponiegebühren vom Kommunalabfallentsorgungsverband 2002 sowie die Erstattung der Steuern 2001 vom Finanzamt erfolgte im Haushaltsjahr 2003. Aus diesem Grund wurden diese Rechnungen aus dem Wirtschaftsjahr 2003 ausgliedert.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- 32,27 Euro	KAEV, Deponiegebühren 11/2002
+ 430,52 Euro	Finanzamt, Erstattung der Körperschaftssteuern und Solidaritätszuschlages 2001
<u>+ 398,25 Euro</u>	
=====	

Zeile 6 und 7: Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen

Der Ansatz der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Anlagenfortschreibung. Die kalkulatorischen Kosten wurden veranschlagt für die Schaltschränke und die Weihnachtsmarktbeleuchtung. Die Abschreibung erfolgt linear, d.h. gleichbleibend. Somit setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Restbuchwert per 01.01.2003	6.398,09 €
Abschreibung	988,98 €
Restbuchwert per 31.12.2003	5.409,11 €
6 % kalkulatorische Zinsen	324,55 €

Kostenanalyse

Die Grundlage für die Kostenanalyse 2003 bildet der BAB 2003 mit dem Wirtschaftsergebnis. Die festgestellten Ausgaben wurden als Kosten festgelegt. Die Kosten wurden auf die Kostenstelle Markt verteilt, welche die Kosten verursacht. Die Summe der Kosten im Wirtschaftsjahr 2003 belaufen sich auf 13.500,87 €. Die Kosten können aus dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2003 entnommen werden.

Die Gesamtkosten für die Betreuung des Marktes (nach BAB) setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	-Euro-	% an den Gesamtkosten
Bewirtschaftungskosten + Eingliederung aus HH-Jahr 2004 Steuern + Eingliederung aus HH-Jahr 2004	927,89	6,87
Kalkulatorische Kosten	405,18	3,00
Lohnkosten Bauhof	1.313,53	9,73
Fahrzeugkosten	2.027,41	15,02
Verwaltungskosten	500,50	3,71
	8.326,36	61,67
Gesamtkosten:	13.500,87 =====	100,00 =====

- Zusammensetzung der Steuern
Zeile 4: Steuern

	- Euro-	%
Vorsteuer aus Ausgaben + Eingliederung aus HH-Jahr 2004	26,96	6,65
Umsatzsteuer-Zahllast	378,22	93,35
Summe:	405,18 =====	100,00 =====

- Lohnkosten
Zeile 9: Lohnkostenverrechnung Bauhof

Die Lohnkosten sind ausschließlich Personalkosten des Bauhofes der Stadt Vetschau/Spreewald.

Personalkosten-Gesamtausgaben Bauhof 2003 (Arbeiter und Zivildienstleistende)	450.157,11 €
---	--------------

Personalkosten Markt 2.027,41 €

Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 0,45 % an den Gesamtpersonalausgaben des Bauhofes.

- Verwaltungskostenanteil 2003:

Personalausgaben der Querschnittsämter 2003 1.935.097,58 €

anteilige Verwaltungskosten für den Markt 8.326,36 €

Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 0,4 % an den Personalausgaben der Querschnittsämter.

Analyse der Einnahmen

Im Jahr 2003 wurden 12.112,71 € an Gebühren eingenommen. Diese Einnahmen setzen sich aus den Benutzungsgebühren bzw. Entgelten und dem Ersatz von Energie und Wasser sowie der Umsatzsteuer aus den Einnahmen zusammen:

	-Euro -	%
Benutzungsgebühren bzw. Entgelte	11.569,72	95,52
Ersatz von Energie und Wasser	125,52	1,04
Umsatzsteuer aus Einnahmen	417,47	3,44
Summe:	12.112,71	100,00

Auswertung des Überschusses bzw. Fehlbetrag

Das Ergebnis der Wirtschaftsrechnung 2003 macht deutlich, dass die – Einrichtung – Markt einen Fehlbetrag von 1.388,16 € ausweist.

Dies ist ein Fehlbetrag in Höhe von 10,28 %. Hier ist zu bemerken, dass bei der Kostenermittlung keine – kalkulatorische Miete – für die Benutzung des Marktplatzes angesetzt worden ist. Fiktiv kann dabei von folgenden Kosten ausgegangen werden:

- genutzte Marktplatzfläche = 400 qm
- Kaltmiete pro qm pro Monat = 2,55 €
- 400 qm x 2,55 € = 1.020,00 € : 30 Tage = 34,00 x 91 Markttage im Jahr = 3.094,00 € kalkulatorische Miete pro Jahr

Der Betrag von 3.094,00 € wäre den Gesamtkosten zuzurechnen. Demnach ändert sich das Ergebnis der Wirtschaftsrechnung 2003 im Betriebsabrechnungsbogen Markt wie folgt:

	- Euro -
Summe der Kosten aus dem Betriebsabrechnungsbogen 2003	13.500,87
kalkulatorische Miete	3.094,00
Summe der Gesamtkosten Markt 2003	16.594,87

Summe der Einnahmen 2003 12.112,71

Überschuss (+) Fehlbefehl (-) - 4.482,16
=====

Es wird ein Fehlbefehl von 4.482,16 € ausgewiesen. Demnach beträgt der – zusätzliche – Zuschuss der Stadt ca. 27 %.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister